

am 1. Januar 1871 von der Leitung dieser Zeitschrift zurück; dagegen habe der vieljährige Verleger und Freund Freytag's, Hr. Dr. S. Hirzel, denselben vermocht, eine neue politisch-literarische Wochenschrift zu begründen und in seinem Verlage vom 1. Januar an erscheinen zu lassen. Durch diesen Artikel sieht sich der Verleger der „Grenzboten“, Fr. Ludw. Herbig (F. W. Grunow), zu folgender Bemerkung veranlaßt: Von einem Rücktritte des Hrn. Hofrath Freytag von der Leitung der „Grenzboten“ kann nicht wohl die Rede sein. Vielmehr hat der Verleger, welchem die „Grenzboten“ bisher zur Hälfte gehörten, während die andere Hälfte im Eigenthume der Hrn. Hofrath Freytag und Dr. Max Jordan stand, jetzt auch diese letztere Hälfte, bei einer contractmäßig unter den bisherigen Miteigenthümern der Zeitschrift stattgefundenen Versteigerung, durch Höchstgebot erworben. Er ist alleiniger Eigenthümer der „Grenzboten“ geworden und daraus erklärt es sich, wenn die Bethheiligung des Hrn. Hofrath Freytag an dieser Zeitschrift erlischt. Daß Hr. Hofrath Freytag wirklich die Absicht haben sollte, im Verlage des Hrn. Dr. S. Hirzel eine neue Zeitschrift für Politik und Literatur erscheinen zu lassen, glaubt der Verleger bei der ihm bekannten Ehrenhaftigkeit desselben nicht annehmen zu können, denn der unter den bisherigen Miteigenthümern der „Grenzboten“ abgeschlossene Vertrag verbietet in einem der Paragraphen ausdrücklich dem ausscheidenden Theile, eine Zeitschrift zu begründen oder zu redigiren, welche durch ihren Titel oder sonst irgendwie Anspruch darauf macht, die Fortsetzung der „Grenzboten“ zu sein. Im offenbarsten Widerspruche mit dieser Contractbestimmung würde es stehen, wenn einer der von der Bethheiligung an den „Grenzboten“ ausscheidenden Herren sich der Herausgabe oder Redaction einer neuen politisch-literarischen, also auf demselben Gebiete wie die „Grenzboten“ sich bewegenden Zeitschrift unterzöge. Das bezügliche Anführen des Artikels des „Hamburger Correspondenten“ für wahr zu halten, hat der Verleger daher um so weniger Grund, je gewissenhafter sich bisher die Hrn. Hofrath Freytag und Dr. Jordan in der Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen gezeigt haben.

Ein Beitrag zum Briefstyl im Buchhandel. — Die Firma Ph. Rohr in Kaiserlautern verlangte von uns am 11. Oct. 1869 direct, mit dem Auftrage, den Betrag der Factur in Stuttgart zu erheben, von unserm Verlage für 4 fl. 30 kr. Die Sendung ging direct pr. Post ab, die Baarfactur wurde aber, trotzdem sie unser Commissionär zweimal zur Einlösung avisirte, nicht eingelöst, sondern an uns schließlich zurückgesandt. Darauf hin wurde Hr. Rohr von uns aufgefordert, den Betrag sofort zur Zahlung anzuweisen, und remittirte derselbe nun unsere Duplicatfactur mit der Bemerkung: daß die Baarfactur von meinem Commissionär nicht eingelöst wurde, beruht in einem Irrthum, ich werde zur Oftermesse zahlen.

Zur Oftermesse erfolgte aber keine Zahlung, sodaß wir uns veranlaßt sahen, Hrn. Rohr einen Rechnungsauszug zu übersenden mit der Bemerkung, daß, wenn nicht sofort Zahlung geleistet werde, wir die Verleger im Börsenblatt warnen würden, ihm directe Sendungen zu machen, da er ihre Baarfacturen durch seine Commissionäre doch nicht einlösen lasse. Dieser gewiß gerechtfertigten Bemerkung verdanken wir nun das folgende Schreiben des Hrn. Rohr:

Auf die Impertinenz in dem uns zugesandten Rechnungsauszuge zur Antwort, daß Sie die Ehre haben, der Erste zu sein, der uns, seit Gründung unseres Geschäftes, eine solch fleghaste Notiz zugesandt. Hätten Sie, wie es Buchhändler-Usus ist, uns zur Oftermess-Abrechnung einen Rechnungsauszug übermittelt, so hätten wir Ihnen jedenfalls Ihr Guthaben angewiesen; indeß scheinen Sie hiervon keine Kenntniß zu haben. Der Grund, weshalb wir unsrerseits den Ihnen zukommenden Saldo, auch ohne Rechnungsauszug, Ihnen nicht angewiesen haben, beruht einzig und allein darauf, daß Ihr Conto bei der Abrechnung verlegt war und erst jetzt nach gepflogener Recherche wieder aufgefunden wurde. Die Baarfacturen anlangend, so wurden dieselben alle, falls solche richtig und für uns be-

stimmt, von unserem Commissionär richtig eingelöst; übrigens haben Sie sich, speciell in diesem Falle, hierüber nichts zu kümmern.

Für Ihre sehr freundliche Notiz sagen wir indeß heute unsern Dank, behalten uns indeß vor, nöthigenfalls Ihre Handlungsweise nebst den dazu gehörigen näheren Erörterungen zur Beurtheilung der ganzen Buchhändlerwelt im Börsenblatte zu veröffentlichen.

Im Uebrigen diene zur Notiz, daß wir Ihnen heute 4 fl. 30 kr. zur Ausgleichung Ihrer Rechnung angewiesen haben.

pr. Ph. Rohr.

E. Rohr, Sohn.

Wir können uns jeder weiteren Bemerkung hierzu enthalten, glauben aber diesen Brief veröffentlichen zu sollen, da derselbe beweist, wie noth es noch immer thut, auf eine anständige Art des geschäftlichen Verkehrs hinzuarbeiten.

Bern, 14. October 1870.

J. Dalp'sche Buchh. (R. Schmid).

Einer der Straßburger Bibliothekare, Hr. Piton, erzählt, daß er beim Beginne der Belagerung den Antrag gestellt, wenigstens die werthvollsten Handschriften und seltenen Drucke in feuerfeste Räume zu bringen. Der Vorgesetzte antwortete ihm: „Lassen Sie mich mit den verfluchten Handschriften in Ruhe, ich habe andere Dinge im Kopfe!“\*)

Ein englisches Blatt macht darauf aufmerksam, daß das Schlachtfeld des gegenwärtigen Feldzugs als Hauptsitz der Buchdruckerkunst frühzeitig Berühmtheit erlangt hat. Metz war eine der ersten Städte, wo diese Kunst betrieben wurde, und noch jetzt existiren viele alte Werke aus dortigen Officinen. Straßburg soll längere Zeit die Heimath Gutenberg's gewesen sein, obgleich kein Buch aus einer früheren Periode als 1471 vorhanden ist. Toul wird als der Ort bezeichnet, wo die ersten Versuche mit Stereotypie gemacht wurden. Die Sedan-Ausgaben concurriren nach Ansicht der Büchersammler mit denen der Elzevir's und sind prachtvolle typographische Kunstwerke. Rehl war der Sitz der Basleville'schen Typen, mit denen Beaumarchais eine Ausgabe von Voltaire's Werken auf blauem Papier für den König Friedrich II. druckte. Auch in Rheims und Verdun wurde schon früh die Buchdruckerkunst betrieben; letzterer Platz hat außerdem noch das Interesse, daß dort den von Napoleon I. internirten englischen Gefangenen erlaubt wurde, das englische Gebetbuch zu drucken.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1870. 10. Heft.

Inhalt: Die Litteratur des Deutsch-Französischen Krieges 1870. — Schlusssachricht über die zu begründende Stadtbibliothek in Altenberg. — Die Königsberger Bibliothek contra Müller. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

### Personalnachrichten.

Wiederum hat sich ein jüngerer Colleague durch seine Tapferkeit das Eiserne Kreuz errungen. Es ist dies Herr Max Höpfner aus Neu-Stuppin (im Geschäft von Adolf & Co. in Berlin), der als Lieutenant im 24. Regiment zu den Belagerern von Metz gehörte.

\*) Diese Notiz steht im Widerspruch mit einer andern Correspondenz, welche über den Untergang der Straßburger Bibliothek vor einigen Wochen durch die Zeitungen lief; denn dort hieß es, der Bibliothekar habe an den Präfecten das Ersuchen gestellt, die Schätze der Bibliothek in den Kellerräumen der Präfectur bergen zu dürfen, sei jedoch von diesem mit dem Bescheide abgewiesen worden, die gewünschten Räume seien schon von seinen Mobilien in Beschlag genommen! Es ist aber von geschichtlichem Interesse, über diese Vorgänge den wahren Sachverhalt kennen zu lernen, und man würde uns daher durch eine verlässliche Mittheilung darüber zu Dank verpflichten.

D. Red.